

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle:  
R. 20.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 178.

Donnerstag, 3. August 1905, abends.

58. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger im Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei im Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.  
Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Landesausschuss sächsischer Feuerwehren hat eine  
"Übungsbordnung für sächsische Pflichtfeuerwehren"  
herausgegeben, deren Anfassung — 1 Stück 30 Pf. bei freier Auswendung — und  
Benutzung den beteiligten Organen hiermit empfohlen wird.  
Bestellungen sind zu richten an "den Landesausschuss sächsischer Feuerwehren  
zu Chemnitz."

Großenhain, am 27. Juli 1905.

1787 C. Königliche Amtshauptmannschaft.

## Örtliches und Sachisches.

Riesa, 3. August 1905.

Nichtamtlicher Bericht über die Sitzung des  
Stadtverordneten-Kollegiums Dienstag, den  
1. August 1905. Anwesend: Vorsteher Herr Oberamtsrichter Heidner und die Herren Thost, Braune, Fröhliche, Müller, Nitsche, Romberg, Schnauder, Schneider, Schönheuer, Schüle, Starke, Wolf und Zander, sowie Herr Bürgermeister Dr. Dehne. Entschuldigt fehlten die Herren Fischer, Krebschmar, Nöthlich und Oehmigen.

1. Am 14. und 15. Juni dieses Jahres haben durch den Verbandsrevisor Revisionen der vom Ratsvollzieher verwalteten Kasse sowie der Stadtsteuerkasse stattgefunden. Kollegium erhält und nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Revisionen.

2. Eine größere Anzahl in den Haushaltplan eingesetzte Beträge von zusammen 20774 M. 35 Pf. sind im Rechnungsjahr 1904 nicht zur Verwendung gekommen und sollen zur Verwendung im Jahre 1905 auf neue (1905 er) Rechnung vorgetragen werden. Kollegium erklärt sein Einverständnis mit der Übertragung dieser Beträge, nachdem Herr Bürgermeister Dr. Dehne hierzu die nötigen Aufklärungen gegeben hatte.

3. Die Rechnung der Stadthauptkasse vom Jahre 1903 betr. Der Herr Vorsteher trägt die gegen diese Rechnung vom Verbandsrevisor gezogenen Erinnerungen, die hierauf von der Kassenverwaltung gegebenen Beantwortungen sowie die hierzu vom Rat gefassten Beschlüsse vor. Kollegium erklärt von einer weiteren Prüfung der bezeichneten Rechnung aus der Kasse des Kollegiums abzusehen und spricht die Richtigkeit derselben aus.

4. Es ist im Rathaus von jeher als Uebelstand empfunden worden, daß im Erdgeschoss ein Korridor fehlt und daß daher die hier gelegenen Räume sehr schwer erreichbar sind. Nach Gehör des Bauausschusses hat der Rat beschlossen, im Erdgeschoss einen Korridor anzulegen, weiter aber auch das jetzt in die Polizeiwache eingebaute Archiv zu verlegen und eine städtische Pfandkammer (ein Raum, in dem vom Ratsvollzieher gepfändete Gegenstände aufbewahrt und versteigert werden) neu zu beschaffen. Hierzu soll der jetzt vom Eichamt benötigte Raum verwendet werden. Diese Bauarbeiten sind mit 1683 M. veranschlagt. Weiter sind die Abortanlagen im Rathause der Verbesserung dringend bedürftig und hat der Rat auf Vorschlag des Bauausschusses beschlossen, entsprechende bauliche Veränderungen an den Abortanlagen vornehmen zu lassen. Hierzu sind 1660 M. erforderlich. Da aber seit einigen Jahren schon in den Haushaltplan Mittel zu Vornahme dieser Arbeiten eingestellt sind, ist nur noch ein Betrag von 793 M. für die gesamten baulichen Veränderungen zu verfügen. Nachdem der Herr Bürgermeister in einem längeren Vortrag auf die Notwendigkeit der Vornahme der Veränderungen hingewiesen und Herr Stadtverordneter Schneider dieselben befürwortet hat, genehmigt Kollegium die Ausführungen dieser Arbeiten und verwilligt die entstehenden Kosten in der veranschlagten Höhe.

5. Die Ausführung der baulichen Veränderungen im Rathause bedingen die Verlegung des Eichamtes und ist hierzu das Erdgeschoss des städtischen Hauses, Hauptstraße 4, in Vorschlag gebracht. Die Herrichtung der Räume für das Eichamt erfordert einen Aufwand von 315 M. Derselbe soll mit 155 M. bei Konto 2, L. 2. und mit 160 M. bei Konto 14 der Rechnung für die Stadthauptkasse in Ausgabe verschrieben werden. Der für die Diensträume des Eichamtes zu entrichtende Mietzins soll vom 1. August ab auf jährlich 300 M. erhöht werden, und macht sich durch die Erhöhung des Mietzinses eine Nachverfügung von 33 M. 33 Pf. nötig. Auch mit Ausführung dieser Arbeiten erklärt Kollegium sein Einverständnis unter gleichzeitiger Verwilligung der entstehenden Kosten.

6. Der durch die Stadtgemeinde von der Cantorei-Gesellschaft erworbene auf dem Areal des fr. Stadtkrankenhauses befindliche Schuppen soll, da in demselben eine Akkumulatoren-Batterie sowie ein Gasmotor für das Technikum aufgestellt werden sollen, für diese Zwecke umgebaut werden. Die deshalb vorgunehmenden Maßnahmen werden nach dem vom Stadtbauamt aufgestellten Kostenanschlag 215 Mark erfordern. Der Rat hat nach dem Vorschlag des Bauausschusses beschlossen, die Arbeiten ausführen zu lassen und die Kosten hierzu zu bewilligen. Kollegium erteilt hierzu seine Zustimmung.

7. Für die am Wasserturm vorzunehmenden Renovationsarbeiten werden nach der Ratsvorlage 2848 Mark gefordert. Die Notwendigkeit der Vornahme der Arbeiten ist aus den in den Alten ersichtlichen Niederschriften genügend dargelegt. Kollegium genehmigt die Ausführung der Arbeiten und verwilligt die entstehenden Kosten in der veranschlagten Höhe.

8. Der bisher zum Verbande der Brüderanstalt Moritzburg gehörige Pilzler Alfred Schmidt ist, nachdem derselbe aus dem Verbande entlassen, als Krankenpfleger für das Stadtkrankenhaus gegen einen Jahresgehalt von 540 Mark angestellt worden. Da für Schmidt in den Haushaltplan nur 360 Mark als Vohn eingestellt worden, macht sich eine Nachverfügung von 135 Mark nötig. Diese wird genehmigt.

9. Der Schwager einer hier wohnhaften Witwe hat sich mit einem Besuch an die städtischen Kollegien gewendet, derselben eine dauernde Unterstützung zu gewähren. Der Rat hat beschlossen, dieser Witwe, soweit nötig, Unterhöhungen aus der Armenkasse zu gewähren, sich aber nicht entschließen können, derselben aus anderen städtischen Fonds eine fortlaufende Unterstützung zu bewilligen. Kollegium nimmt von dem Ratsbeschuß Kenntnis und macht denselben zu dem feindigen.

10. Die Vereine für Feuerbestattung im Königreich Sachsen ersuchen um Beitritt zu der an die hohe Ständeversammlung gerichteten Petition: "Bei der Königlichen Staatsregierung dafür eintreten zu wollen, daß die Feuerbestattung im Königreiche Sachsen als zulässig anerkannt und die Genehmigung zur Errichtung von Krematorien und Kolumbarien erteilt werde". Kollegium beschließt, sich der Petition anzuschließen.

11. Dem Ratsbeschuß vom 20. vor. Mon. betreffend die Gewährung eines Beitrags von 15 Mark dem Hilfsverein deutscher Reichsangehöriger zu Riesa, erteilt das Kollegium seine Zustimmung.

12. Der an das Königliche Ministerium der Finanzen zu Dresden gerichteten von der Stadt Döbeln ausgearbeiteten Petition um Herstellung einer besseren Zugverbindung mit Chemnitz schließt sich das Kollegium ebenfalls an.

13. Die Amtsperiode des stellvertretenden Bezirkvorstehers für den 2. Bezirk, des Herrn Uhrmacher Röbel, läuft am 9. August d. J. ab und machen sich deshalb neue Vorschläge nötig. Es werden als stellvertretende Bezirkvorsteher für den 2. Bezirk die Herren Uhrmacher Röbel, Färbermeister Jäger und Galanteriewarenhändler Degenkolbe in Vorschlag gebracht. — Nach Vorlesen und Mitvollziehung des Protokolls erfolgte 1/4 9 Uhr Schlüß der Sitzung.

— Wegen Entgleitung einer Maschine und vier Güterwagen kurz vor Oberlichtenau, an der Linie Chemnitz-Riesa wurden heute früh beide Gleise gesperrt. Der Personenzug wurde durch Umsteigen an der Unfallstelle aufrecht erhalten, es erhielten aber sämtliche Güter bedeutende Verspätungen. Bis mittag wurde die Unfallstelle wieder frei. Verunglückt ist glücklicherweise dabei niemand.

— Die Einberufung des sächsischen Landtages wird im bevorstehenden Herbst zu einem weit früheren Termine erfolgen, als dies bei den bisherigen Sessionen üblich war. Es ist hierfür lt. "Dresd. Anz." der 24. Oktober in Aussicht genommen. Bisher trat der Landtag immer erst im

## Freibank Riesa.

Morgen Freitag, den 4. August d. Jrs., von vormittags 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch zweier Rinder zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 3. August 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.  
Meinhauer.

November zusammen, und es konnten insgesamt bis zur Weihnachtszeit immer nur verhältnismäßig wenig Arbeiten erledigt werden, weil die Abgeordneten erst einige Zeit zur Durchberatung der ihnen mit der Eröffnung des Landtages zugehenden umfangreichen Vorlagen und Drucksachen brauchen. Um nun in diesem Jahre mit den eigentlichen Beratungen früher beginnen zu können, werden die Mitglieder der Ständekammern auch eher als sonst zusammentreten. Die bevorstehende Session ist übrigens die letzte im alten Ständehause an der Landhausstraße, da bis zur Session 1908/1909 das neue Ständehaus am Schloßplatz fertiggestellt sein wird.

— Die Nachrichten über Pilzvergiftungen mehren sich in erschreckendem Maße. Unkenntnis ist hier die Urheberin von Krankheit und Tod oft ganzer Familien. Meistens, hauptsächlich auf dem Lande und in kleineren Städten, sind es die Kinder, die während Vater und Mutter in den Fabriken oder auf dem Felde arbeiten, die wohlschmeidend, nahhaft und dabei billigen Gerichte sammeln. Unvermögen der Kleinen, oft auch der Erwachsenen, die genießbaren Schwämme von den giftigen zu unterscheiden, ist es, welche die Ahnungslosen ihren und den Tod ihrer Eltern und Geschwister ins Haus tragen lassen. Eherlich gesteigert wird die Vergiftungsgefahr oft noch dadurch, daß den Kindern auch noch das Zuputzen des Pilzgerichtes überlassen wird. Bei geschrittenen und zugeputzten Pilzen die guten von den giftigen zu unterscheiden, dürfte aber den Eltern, selbst wenn sie gute Pilzfänger sind, sehr schwer sein. Mit der Verhütung, daß ja die Kinder schon oft Pilze gesammelt und vorgerichtet haben, bisher auch noch nichts passiert ist, wird das Gericht immer wieder genossen, bis da oder dort das Unglück geschehen ist. Das beste und fast das einzige Mittel, sich und die Seinen vor Pilzvergiftung zu schützen, ist das Kennen- und Unterscheidenlernen der Pilze durch Studium der farbigen Tafel edibler Pilze von Dr. Rasche, für 90 Pf. in den meisten Buchhandlungen zu haben, ebenso auf dem Wochenmarkt bei den Pilzfrauen dürften sich Pilzfächer bald die nötige Kenntnis verschaffen. Mit wenig Ausnahmen sind alle Sorten giftig und schädlich, die ein bleichgelbes oder grettes Aussehen, bläulich überlaufenen Bruchfläche, widerigen Geruch und scharfen, brennenden Geschmack haben. Für verdächtig sind die zu halten, welche am Stielgrunde knollig sind, einen hohen Stiel haben, weich und wässrig sind oder in schwärzliche Fauche zerfließen; trotzdem sind unter diesen auch noch essbare Sorten. Es laufen zum Beispiel der Kapuziner- oder Birkenpilz, Biegenlippe usw. beim Zerschneiden grau oder bläulich an, sind aber genießbar. Es gibt für den echten essbaren Steinpilz ein charakteristisches Merkmal, das allen Varietäten und Arten gemeinsam ist und bei keinem giftigen, sonst noch so ähnlichen Pilz vorkommt, das aber sonderbarer Weise wenig bekannt ist. Dieses Merkmal ist das weibliche Netz, das den Stiel des Pilzes unterhalb des Ansatzes an den Hut bedekt. Es besteht aus einer gitterartigen Zeichnung und ist selbst an alten Exemplaren noch deutlich. Der giftige Vertreter des Steinpilzes, der ihm ähnlich ist und zu den Vergiftungen Anlaß gibt, hat ein aus rötlichen, nicht weißlichen Streifen bestehendes Netz am Stiel, wie auch der Stiel weiter unten mit einer rötlichen Haut überzogen ist. Wer sich einmal die Mühe gibt, sich diesen Unterschied bei einem unzweifelhaft echten Steinpilz und bei einem ihm ähnlichen Giftpilz anzusehen, wird giftige Pilze nie mehr für echte Steinpilze ansehen. Da die meisten Giftpilze beim Kochen ihre giftigen Substanzen an das Wasser abgeben, so ziehe man dieses bei bedenklichen Sorten nach dem Kochen stets weg. Am besten aber ist es, nur solche Pilze zu sammeln, die man ganz sicher als genießbar kennen gelernt hat. (Dr. Aug.)

\* Das Kaiserliche Statistische Amt hat im Hinblick auf das Instrittreten des neuen Solltariffs am 1. März